

Verfügung:

1. Zur Federführung: *MA 3*
2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner ✓
3. Ressort: *StR Kap. Hoferbauer*
4. Klubs und Fraktionen ✓
5. MD/O1 zum Register ✓
6. Sonstige:

NEOS, SPÖ, KPÖ+

ANTRAG Nr.: *§22/2020/069*

gem. § 22 GGO

eingbracht am: *16.9.2020*

im: *Gemeinderat*

gfr

Gemeinderat 16.9.2020

Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt.

Antrag ist daher nach den Bestimmungen Salzburg, am 16.9.2020 des § 22 GGO zu behandeln. v. Baumgartner, GRK

Betreff: Flüchtlingslager Moria - Dringlichkeitsantrag gemäß § 14 GGO

22

gemäß 16.9.2020

Das Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos wurde in der Nacht auf den 9. März durch einen Großbrand beinahe vollständig zerstört. Das Lager war für 2.800 Personen konzipiert, zeitweilig lebten im März 2020 rund 20.000 Menschen in diesem Lager. Nach dem Brand schlafen rund 12.600 Menschen die Geflüchteten nun auf der Straße oder Wäldern, die Situation vor Ort ist menschenunwürdig. Die Europäische Kommission startete im März ein freiwilliges Programm zur Umsiedlung besonders schutzbedürftiger Menschen, insbesondere unbegleiteter Minderjähriger, von den Lagern auf den griechischen Inseln. Bislang erklärten sich 11 Mitgliedstaaten bereit, Kinder und Jugendliche aus den griechischen Lagern aufzunehmen. Die österreichische Bundesregierung hat sich bisher geweigert, auch nur ein einziges Kind im Rahmen des Programms der EU-Kommission aus Griechenland aufzunehmen.

Es ergeht daher folgender

Dringlichkeitsantrag gemäß § 14 GGO

22

1. Die Stadt Salzburg fordert die österreichische Bundesregierung auf, sich am Programm der Europäischen Kommission zu beteiligen.
2. Die Stadt Salzburg erklärt sich im Rahmen des Programms der Europäischen Kommission bereit, 20 notleidende Kinder aus Lagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen und zu versorgen.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]